



Vermittlungsstelle
TEV Lyss und Umgebung
Priska Bürgi
Beundengasse 27, 3250 Lyss
Tel. 079 766 37 74
vermittlung@tageselternlyss.ch

Geschäftsstelle
TEV Lyss und Umgebung
Sabine Schneider
Beundengasse 27, 3250 Lyss
Tel. 079 459 70 27
verwaltung@tageselternlyss.ch

9

TAGESELTERN - Anforderungen / Arbeits- und Anstellungsverhältnis

Die Tageseltern erbringen eine wichtige gesellschaftliche Leistung, indem sie eines oder mehrere Kinder in ihre Familie aufnehmen. Sie sind bereit, ihre Familie zu öffnen. Stundenweise, halbtags oder ganztags. Sie betreuen die ihnen anvertrauten Kinder, indem sie diese in ihre Familie integrieren. Die Aufgaben und Schwerpunkte der Betreuung ändern sich je nach Alter der Kinder.

Die Betreuung eines Kindes durch zwei Familien bedingt eine enge Zusammenarbeit zwischen den beiden Familien und möglichst übereinstimmende Erziehungsansichten. Es ist deshalb wichtig, dass am Anfang die gegenseitigen Bedürfnisse und Vorstellungen gut geklärt werden und dass die Parteien über anstehende Frage und Probleme offen sprechen.

Anforderungen

- Grundsätzliches Interesse und Freude an Kindern und deren Betreuung
- Bereitschaft, über längere Dauer eine regelmässige Verpflichtung zu übernehmen
- Bereitstellen der nötigen, dem Alter und Bedürfnissen des Tageskindes entsprechenden Infrastruktur
- Erfahrung im Umgang mit Kindern
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- Einfühlungsvermögen und Offenheit
- Flexibilität (unregelmässige Arbeitszeiten, abweichende Abholzeiten)
- Flexible Anpassung an veränderte Situationen bei abgebende Eltern
- Toleranz und Gesprächsbereitschaft mit Kindern und Erwachsenen
- Fähigkeit sich abzugrenzen und in Krisensituationen Hilfe in Anspruch zu nehmen
- Diskretion und Einhaltung der Schweigepflicht
- Kenntnisse der lokalen Landessprache
- Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung und Gelerntes im Alltag umzusetzen
- Besuch Grundkurs Tageskinderbetreuung
- Kurs "Notfälle bei Kleinkindern"
- Besuch eines jährlichen Weiterbildungskurses im Bereich Pädagogik/Erziehung

Arbeits- und Anstellungsverhältnis

- Die Tageseltern werden von der Trägerschaft/vom Tageselternverein angestellt und nach einheitlichen Ansätzen entschädigt. Sie erhält ihren Lohn aufgrund des eingereichten Stundenblattes regelmässig, auch wenn abgebende Eltern ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen. Tageseltern erhalten eine detaillierte Lohnabrechnung und die üblichen Sozialleistungen wie AHV/ALV/Unfallversicherung, etc.
- Die Trägerschaft/der Tageselternverein vermittelt den Kontakt zwischen Tageseltern und abgebenden Eltern. Die Vermittlerin berät und begleitet die abgebenden Eltern sowie die Tageseltern während der Dauer des Betreuungsverhältnisses.
- Die Trägerschaft/der Tageselternverein übernimmt das Inkasso und die Versicherungen.
- Die Betreuungszeiten und viele Einzelheiten werden in der Tagesbetreuungsvereinbarung festgelegt. Alles Weitere wird im Arbeitsvertrag, resp. in den Bestimmungen für Tageseltern und abgebende Eltern geregelt.
- Das Betreuungsverhältnis wird durch die zuständige Vermittlerin begleitet und mindestens einmal jährlich überprüft.